

**Zeitschrift:** Schweizerische Bauzeitung  
**Herausgeber:** Verlags-AG der akademischen technischen Vereine  
**Band:** 105/106 (1935)  
**Heft:** 24

## **Sonstiges**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 01.04.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Direktion der öffentl. Bauten des Kt. Zürich. Beiträge zur Geologie der Schweiz. — Geotechn. Serie — Hydrologie, Lieferung 1. Herausgegeben von der Geotechn. Komm. der Schweiz. Nat. Forsch. Ges. gemeinsam mit der Direktion der öffentl. Bauten des Kt. Zürich, 1934. Kommissionsverlag Kümmerly & Frey, Bern. Preis kart. 20 Fr.

Bis kurz nach Kriegsende war gemäss Z. G. B. das Grundwasser den Quellen gleichgestellt und unterstand daher vollkommen dem Machtbereich des Grundeigentümers. Mit der immer grösser werdenden Grundwassernutzung war es nicht mehr zu verantworten, diese unterirdischen Schätze der Willkür des einzelnen Besitzers zu überlassen. Am 2. Februar 1919 ist daher § 137 bis des zürcherischen Einführungsgesetzes zum schweiz. Zivilgesetzbuch in Kraft getreten, wodurch Grundwasserbecken und Grundwasserströme von einer mittleren Stärke von über 300 l/min zu öffentlichen Gewässern erklärt werden. Damit hat sich im Kanton Zürich seit 1919 ein Grundwasser-Verleihungsrecht ausgebildet, das seine Analogie im Konzessionsrecht an den Oberflächengewässern hat (Wasserkraft-Nutzungsrecht).

Das vorliegende Werk ist eine in Wort und Bild erschöpfende Darstellung dieser Entwicklung. Im geologisch-hydrologischen Teil gibt vorerst Dr. J. Hug eine Klarstellung der mit der Grundwassernutzung im Zusammenhange stehenden sprachlichen Begriffe. Grundwasser ist dasjenige Wasser, das sich — im Gegensatz zum Oberflächenwasser — unter der Erdoberfläche befindet. Damit wird auch jede stoffliche Differenzierung zwischen Quell- und Grundwasser gegenstandslos. Eine Quelle ist nichts anderes, als diejenige Stelle, an der das Grundwasser zu Tage tritt. Nach Beschreibung der hochgelegenen Schotterplateaux des Kantons Zürich (Irchel, Egg, Stadlerberg, Kohlfirst usw.), die zur Bildung der sog. Schichtquellen führten, wird eingehend auf die grossen Grundwasserströme unserer Urstromtäler, des Rheines, der Limmat und des unteren Glattales eingetreten. An Hand zahlreicher Profile und Diagramme wird auf die Wechselbeziehungen hingewiesen, die bezüglich Wasserstand, Infiltration, Härteausgleich usw. zwischen den unterirdisch abfließenden Grundwasserströmen und den Flüssen bestehen. Das interessanteste Kapitel des Buches ist wohl die eingehende Beschreibung und Deutung der komplizierten Grundwasserverhältnisse, die sich in den Hang- und Deckenschottern des südöstlichen Teiles des Kantons Zürich gebildet haben. Es gelingt hier Dr. Hug, eine scharfe Unterscheidung zwischen den alten Schottern und den nach der letzten Eiszeit entstandenen fluvioglazialen Ablagerungen zu treffen. In einer Karte der öffentlichen Grundwasserströme und Grundwasserbecken, nachgeführt bis Ende 1931, sind sämtliche Grundwasser-Vorkommnisse des Kantons Zürich nach ihrer Entstehungsgeschichte, Ausdehnung und gegenwärtigen Ergiebigkeit dargestellt. Welch gewaltiges Stück Arbeit dieses Dokument ist, kann wohl nur ermesen, wer weiss, dass diese Karte auf einer Unmenge von Angaben beruht, die im Verlaufe der letzten 30 Jahre in unermüdlicher Forscher-Tätigkeit, grösstenteils durch den Verfasser selbst zusammengestellt und ausgewertet worden sind.

Der verwaltungstechnische Teil des Werkes ist von Ing. A. Beilick behandelt. Ueberaus anschaulich wird das Verleihungsverfahren beschrieben; die einschlägigen Gesetzes-Bestimmungen sind am Schlusse des Buches in extenso abgedruckt. Von besonderem Interesse ist der von der Baudirektion aufgestellte Grundwasser-Wirtschaftsplan, ein Verzeichnis der öffentlichen Grundwasserströme und -Becken mit Angaben über deren Grösse und bisherige Ausnutzung; eine andere Tabelle enthält statistische Angaben über die Wasserversorgung sämtlicher zürcherischen Gemeinden. Ein letzter Abschnitt schliesslich ist den Methoden zur Auffindung und Erschliessung des Grundwassers gewidmet, wobei es ein besonderes Verdienst des Verfassers bedeutet, darauf hinzuweisen, dass die Vorarbeiten zur Auffindung von Grundwasser nur auf Grund einer streng wissenschaftlichen Prüfung aller massgebenden Faktoren durch den erfahrenen Geologen angeordnet werden sollen und dass bei der Art des Wassersuchens vermitteltst Wünschelrute oder anderer „gefühlsmässiger“ Verfahren äusserste Vorsicht am Platze ist.

Das Erscheinen dieses Buches stellt einen Markstein in der Entwicklung der Grundwasserforschung und des zürcherischen Grundwasserrechtes dar, das in dem neuen Buche eine erschöpfende Darstellung sowohl vom geologischen als auch vom verwaltungstechnischen Standpunkt aus findet. Wir stehen hier im Anfangstadium einer Entwicklung, wie sie sich auch auf dem Gebiete der Wasserkraft-Nutzung abspielt und ihre endgültige Regelung im Bundesgesetz über die Nutzbarmachung der Wasserkraft gefunden hat. Für die weitere Ausnutzung der Grundwasser-Vorkommnisse unseres Landes dürfte die Publikation von bahnbrechender Bedeutung sein, denn sie gibt nicht nur eine Darstellung der zürcherischen Verhältnisse, sondern dürfte auch andern Kantonsregierungen den Weg weisen, den auch sie früher oder später werden beschreiten müssen. M. Wegenstein.

Das Werk (Verlag Gebr. Fretz, Zürich, Einzelheft 3 Fr.) hat auf die Jahresversammlung des BSA in Zürich (Mai 1935) ein Sonderheft herausgebracht, das mit originellen Zeichnungen von Pierre Gauchat den Beruf des Architekten illustriert, während er von Arch.

L. Boedecker schriftlich analysiert wird. Peter Meyer skizziert die Stellung des Architekten im Lauf der Jahrhunderte, und Architekt H. Peter entwickelt das Thema der Landesplanung in der Schweiz, eine Frage, in der bekanntlich der BSA durch eine Eingabe an den Bundesrat die Initiative ergriffen hat. Einem Beitrag über die Entwicklung Zürichs aus der Feder von Arch. K. Hippenmeier schliesst sich eine Sammlung grosser Bilder von Arbeiten der BSA-Mitglieder an, die das schöne Heft zu einem eindrucklichen Querschnitt guten zeitgenössischen Bauens runden.

**Gewicht-Staumauern und massive Wehre.** Von Dr. Ing. N. Kelen. Berlin 1933, Verlag Jul. Springer, Preis geb. 52 RM.

Selbst dem sich ausschliesslich mit Staumauern befassenden Ingenieur dürfte es schwer fallen, sowohl die in Betracht kommenden theoretischen Grundlagen, als auch den in einer Unzahl von Veröffentlichungen niedergelegten Erfahrungskomplex gänzlich zu beherrschen. Für alle Uebrigen wird dies geradezu zur Unmöglichkeit und sie werden einem hervorragenden Spezialisten für die hier gebotene Zusammenfassung seines Wissens und Verstehens dankbar sein. Mit Fleiss und Gründlichkeit ist ein grosses Tatsachenmaterial geordnet dargestellt, sodass für alle Fragen des ausgedehnten Gebietes sich Auskunft findet über das bis jetzt Erreichte und, da sie in vielen Fällen nicht abschliessend sein kann, auch einen Ueberblick über das, was noch zu erreichen ist. Dieser Führer durch das theoretische und praktische Gebiet der Gewichtstaumauern erscheint somit für jeden, der in die Lage kommt, es zu betreten, zur zweckmässigen Orientierung unentbehrlich. R. Maillart.

Eingegangene Werke, Besprechung vorbehalten:

**W. C. Röntgens Briefe an L. Zehnder.** Mit den Beiträgen: Geschichte seiner Entdeckung der Röntgenstrahlen und Röntgens Einstellung zur Renaissance der klassischen Physik. Von Dr. Ludwig Zehnder, a. o. Professor für Physik an der Universität Basel. Zürich 1935, Verlag von Rascher & Co. Preis geh. 5 Fr., geb. Fr. 7,50.

**Die Dampfturbine im Betriebe.** Von Dr. Ing. E. A. Kraft, Professor an der T. H., Direktor der AEG-Turbinenfabrik in Berlin. Errichtung — Betrieb — Störungen. 277 S. mit 206 Abb. und 10 Zahlentafeln. Berlin 1935, Verlag von Julius Springer. Preis geb. RM. 37,50.

**Gli Elementi dell'Architettura funzionale.** Di Alberto Sartoris. Sintesi panoramica dell'architettura moderna. Seconda edizione rifatta, 687 riproduzioni. Milano 1935, Ulrico Hoepli Editore. Prezzo leg. 200 Lire.

**Etude pratique sur la construction des routes de montagne et la correction des torrents dans les régions élevées.** Par H. de Preux, ingénieur E. P. F. Texte reproduit en facsimilé avec env. 800 vignettes et de nombreux tableaux et barèmes. 2<sup>e</sup> édition. Neuchâtel 1935, Editions Victor Attinger. Prix broché 10 frs.

**Vedag-Buch 1935.** 8. Jahrgang. Herausgeber Geh. Baurat C. Falian. Berlin 1935. Vereinigte Dachpappen-Fabriken A.-G. Gratisabgabe für die Schweiz: Dachpappenfabrik u. Chemisch-Technische Werke Muttentz vorm. C. F. Weber A.-G.

## Schweiz. Patentschriften-Sammlung der SBZ.

Seit Inkrafttreten des schweizerischen Patentgesetzes im Jahre 1888 werden vom Eidgen. Amt für geistiges Eigentum der Redaktion der Schweiz. Bauzeitung die neuerschienenen Patentschriften jeweils periodisch zugestellt. Seit geraumer Zeit ist diese Sammlung im Patentanwaltsbureau E. Blum & Co. in Zürich (Bahnhofstrasse 31, Eingang Peterstrasse) untergebracht, und zwar chronologisch wie auch nach Gruppen und Untergruppen geordnet, wodurch das Aufsuchen beliebiger Patentschriften sehr erleichtert wird. Unsere Sammlung wird im Bibliothekraum der Firma in übersichtlichen Regalen aufbewahrt und steht dort den Mitgliedern der G. E. P. und des S. I. A., sowie den Studierenden der E. T. H. und weiteren Interessenten während der üblichen Bureaustunden jederzeit zu freier Benützung zur Verfügung; der Raum ist völlig ungestört vom Bureau der Firma, enthält einen Arbeitstisch sowie die eigene Bibliothek der Firma, die diese ihrerseits den Benützern in entgegenkommender Weise ebenfalls zur Verfügung stellt. Red.

Für den Text-Teil verantwortlich die REDAKTION:  
CARL JEGHER, WERNER JEGHER, K. H. GROSSMANN.  
Zuschriften: An die Redaktion der SBZ, Zürich, Dianastrasse 5 (Telephon 34507).

## SITZUNGS- UND VORTRAGS-KALENDER.

Zur Aufnahme in diese Aufstellung müssen die Vorträge (sowie auch nachträgliche Aenderungen) bis spätestens jeweils Mittwoch 12 Uhr der Redaktion mitgeteilt sein.

15. Juni (heute Samstag): Sektion Bern des S. I. A. Besichtigung der Kartenausstellung der Eidg. Landestopographie im Parlamentsgebäude. Sammlung: 14.15 h beim Haupteingang des Parlamentsgebäudes.